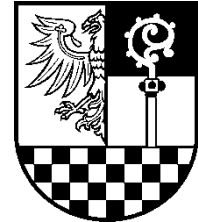


Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 16.09.2013, Drucksache 4-1666/13-KT zur SEPA-Einführung im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Tiefgreifende Umstellungen und umfangreiche Anpassungen kommen durch den einheitlichen europäischen Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, kurz SEPA) auf Behörden, Stadtwerke und Co. in Deutschland zu. Schließlich haben die Gemeinden und der Landkreis für Lastschriften und Überweisungen Zahlungsverkehrsdaten von vielen Haushalten in Teltow-Fläming zu verarbeiten. Dabei sind viele Kommunen noch mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik-Einführung) ausgelastet. Nach Expertenaussagen wird die SEPA-Umstellung wesentlich aufwendiger als die "letzten" Veränderungen der Zahlungsverkehre (z. B. Euro-Einführung, Jahrtausendwende) sein. Der eine oder andere wiegt sich möglicherweise in trügerischer Sicherheit, weil man die Einführung des Euro und die Umstellungen zur Jahrtausendwende ja auch fristgerecht umgesetzt hat.

Ab dem 1. Februar 2014 dürfen Banken und Sparkassen Lastschriften und Überweisungen auch innerhalb Deutschlands nur noch in den neuen Zahlungsverkehrsformaten annehmen. Von IBAN und BIC, den Nachfolgern von Kontonummer und Bankleitzahl, haben zwar inzwischen die meisten schon gehört, aber die Umstellung der Systeme und Prozesse für den Zahlungsverkehr auf die neuen XML-Formate nach ISO 20022 und der Aufbau einer Mandatsverwaltung für den Lastschrifteinzug liegen für viele noch in weiter Ferne.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie ist die Kreisverwaltung auf die Umstellung vorbereitet?
2. Welche Zeitpläne für die Umstellung gibt es?
3. Sind in der Kämmerei und Kasse ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden?
4. Wird eine mögliche Datenkonvertierung über einen Dienstleister abgewickelt und wie wird sichergestellt, dass die strengen Datenschutzvorgaben erfüllt werden?
5. Um künftig zum Beispiel Forderungen per Lastschrift einziehen zu können, muss unter anderem auch eine leistungsfähige Mandatsverwaltung aufgebaut werden. In wieweit kann die derzeit genutzte Software dies erfüllen? Ist eine Neuanschaffung geplant? Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?
6. Wie kann der Landkreis die Kommunen bei der SEPA-Umstellung unterstützen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie ist die Kreisverwaltung auf die Umstellung vorbereitet?

Die Umstellung der Zahlungsverkehrsdaten auf SEPA im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsprogramm von H&H.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

H&H hat zur Erleichterung der Einführung eine Checkliste mit einer verknüpften Terminkette (siehe Pkt. 2) allen Kunden zur Verfügung gestellt. Der Zeitplan wird umgesetzt und eingehalten, so dass eine vollständige Umstellung auf SEPA zum Jahresende 2013 erfolgen kann. Auftretende Probleme könnten im Januar behoben werden.

Zu 2.

Welche Zeitpläne für die Umstellung gibt es?

Checkliste zur SEPA-Umstellung

Nr.	Bezeichnung Aktivität	Termin	erledigt?
1.	Gläubiger-ID hinterlegen	01.03.2013	✓
2.	Zulassung zum SEPA-Lastschriftverfahren	15.03.2013	✓
3.	Zahlwege mit IBAN und BIC versehen	01.03.2013	✓
4.	Gläubiger-ID, IBAN und BIC der Verwaltung auf Bescheide unterbringen	01.04.2013	✓
5.	Konfigurationsschalter einstellen Klasse "SEPA"	01.04.2013	✓
6.	Ordner Form-Verwaltung aufräumen	15.04.2013	✓
7.	Vordrucke <i>proDoppik</i> prüfen und anpassen	15.04.2013	✓
8.	Vordrucke der Ämter prüfen und anpassen	15.04.2013	✓
9.	Bereinigung der ungenutzten Bankverbindungen	15.04.2013	✓
10.	Bereinigung abweichender Kontoinhaber	15.04.2013	✓
11.	Testumsetzung siehe Checkliste	01.06.2013	✓
12.	Umstellung IBAN/ BIC	01.06.2013	✓
13.	Schnittstellentest	01.06.2013	teilweise erl.
14.	Versand Anschreiben für Umstellung der Mandate, gleichzeitig ist auf dem Schreiben die Vorabinformation	01.06.2013	Anfang Oktober
15.	Anpassung der Dtaus-Betreff-Varianten	01.06.2013	entfällt
16.	1. Lauf SEPA-Lastschriften	25.07.2013	Ende Oktober
17.	Konfigurationsschalter auf reine SEPA-Bearbeitung einstellen	01.09.2013	Ende 2013
18.	neue Bescheidschreibung mit Vorankündigung	05.01.2014	ab sofort (09/2013)
19.	Vordrucke von BLZ/Kto befreien	31.01.2014	
20.	Konfigurationsschalter auf ausschließliche Nutzung SEPA einstellen	31.01.2014	

Zu 3.

Sind in der Kämmerei und Kasse ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden?

Die größte Problematik stellt die Lastschriftmandatserstellung und -verwaltung dar. Der Landkreis ist davon, im Gegensatz zu steuererhebenden Gemeinden und Ämtern, nur minimal betroffen. Daher wird die Umstellung im Landkreis Teltow-Fläming derzeit neben der täglichen Arbeit und ohne Erhöhung der Personalkapazität durch zwei Sachbearbeiterinnen im SG Finanzen realisiert.

Zu 4.

Wird eine mögliche Datenkonvertierung über einen Dienstleister abgewickelt und wie wird sichergestellt, dass die strengen Datenschutzvorgaben erfüllt werden?

Die Datenkonvertierung wird mit Hilfe des SEPA-Account-Converters durchgeführt, der von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden die Zahlungsverkehrsdaten aus dem H&H heraus exportiert und in den Converter importiert, umgeschlüsselt und im H&H wieder eingespeist. Die Daten werden zu keiner Zeit an eine dritte Stelle übergeben. Da für die Richtigkeit der umgeschlüsselten Daten keine Haftung übernommen wird, werden insbesondere bei Lastschriftmandaten die Daten an den Kontoinhaber zum Abgleich versandt. Zahlungsverkehrsdaten, die nicht mittels des Converters umgeschlüsselt werden können oder dürfen (keine Freigabe zur Umschlüsselung durch das Bankinstitut erteilt), werden direkt beim Kontoinhaber abgefragt.

Zu 5.

Um künftig zum Beispiel Forderungen per Lastschrift einziehen zu können, muss unter anderem auch eine leistungsfähige Mandatsverwaltung aufgebaut werden. In wieweit kann die derzeit genutzte Software dies erfüllen? Ist eine Neuanschaffung geplant? Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

H&H unterstützt eine zentrale Mandatsverwaltung, die so auch im Landkreis Teltow-Fläming Anwendung findet. Daher ist eine Neuanschaffung nicht erforderlich und dem Landkreis entstehen keine weiteren Aufwendungen.

Zu 6.

Wie kann der Landkreis die Kommunen bei der SEPA-Umstellung unterstützen?

Anfragen von Seiten der Kommunen zur Unterstützung bei der SEPA-Einführung gab es bislang nicht.

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete